



Baumfällantrag gemäß § 5 der Gehölzschutzsatzung der Stadt Brandis vom 30.05.2000

Gebäude- und
Liegenchaftsmanagement
Telefon: 034292/655-57
E-Mail: roeder@stadt-brandis.de

Antragsteller

Telefonnummer

Name, Vorname

Wohnanschrift

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

E-Mail

Faxnummer

1. Hiermit stelle ich den Antrag zur Fällung von Baum/Bäumen auf dem Grundstück

Anschrift

Flurstücksbezeichnung

Flurstücksnummer /Gemarkung

2. Ich bin

(Zutreffendes bitte ankreuzen.)

Eigentümer/Miteigentümer

(Beschluss der Eigentümerversammlung
liegt bei)

Bevollmächtigter/Verwalter

(Einverständniserklärung des Eigentümers
liegt bei)

Pächter

(Einverständniserklärung des Eigentümers
liegt bei)

3. Bei dem Baum/den Bäumen/der Hecke handelt es sich um

Anzahl, Art, Stammumfang in 1 m Höhe, Länger der Hecke (gegebenenfalls auf Beiblatt)

4. Die Fällung/Beseitigung erscheint aus folgenden Gründen notwendig

(gegebenenfalls auf Beiblatt)

5. Hiermit erkläre ich, dass das o.g. Grundstück zur Bearbeitung dieses Antrags von Mitarbeitern der Stadtverwaltung betreten werden darf.

Hinweis

Bei der Erteilung der Ausnahmegenehmigung kann die Behörde Ersatzpflanzungen oder die Kosten für die erforderliche Ersatzpflanzung (Ersatzzahlung) anordnen. Die Ersatzpflanzung ist der Behörde innerhalb eines Jahres nachzuweisen. Für die Erfüllung der Verpflichtung haftet der Antragsteller.

Dem Antrag ist eine Lageskizze und evtl. ein Foto beizufügen.

Ungenehmigte Baumfällungen können mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Bankverbindungen:

Sparkasse Muldental
IBAN: DE35 8605 0200 1020 0008 28
BIC: SOLADES1GRM

Deutsche Kreditbank Berlin
IBAN: DE66 1203 0000 0001 3065 05
BIC: BYLADEM1001

Volks- und Raiffeisenbank Muldental
IBAN: DE92 8609 5484 0350 0030 10
BIC: GENODEF1GMV

Sprechzeiten:

Di.: 09.00 – 11.30 Uhr u. 13.00 – 19.30 Uhr
Do.: 13.00 – 16.00 Uhr
Fr.: 09.00 – 11.30 Uhr
Sa.: jeden 4. Sa./Monat, 09.00 – 12.00 Uhr

